

Kooperationsvereinbarung

Shop-Partner

zwischen

FPE Friseur- und Kosmetikbedarf eG
Heinrich-Hertz-Str. 34
70794 Filderstadt

– nachfolgend FPE genannt –

und

- nachfolgend Partner genannt -

Vorbemerkungen

Die Vertragsparteien sind selbstständige Unternehmen und wollen dies auch weiterhin ungeachtet dieser Kooperation bleiben. Die FPE bietet ihren Kunden (im Folgenden als Partner bezeichnet) die Möglichkeit, über diese Kooperationsvereinbarung Unterstützung für den Vertrieb hochwertiger Friseurartikel in ihren Salons über den Online-Shop der FPE als so genannte „Shop Partner“ zu erhalten, an. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien die nachstehenden Regelungen:

1. Vertragsinhalt Shop Partner

Der Shop Partner Vertrag eröffnet nach Registrierung die Möglichkeit der Nutzung des Onlineshops von FPE für den Partner selbst wie auch für Kunden des Partners (Endverbraucher). Der Verkauf der Produkte sowie die Abwicklung über den Online-Shop wird komplett von FPE übernommen: Der Kunde kann direkt über den Online-Shop unter Angabe des Salons und somit auf Provisionsbasis für den Partner sämtliche Produkte der FPE für Endverbraucher erwerben.

2. Leistungsumfang Shop Partner

- 2.1 FPE betreibt einen Onlineshop mit Frisör- und Kosmetikbedarf.
- 2.2 FPE wickelt für den Partner die Bestellungen der jeweiligen Kunden im Online-Shop ab; der Partner muss daher nicht mehr im Salon verkaufen, sondern verweist seine Kunden auf den Online-Shop. Die komplette Abwicklung und Organisation des Vertriebes über den Onlineshop erfolgt über FPE. Den Kunden des Partners steht die komplette Range der Produkte von FPE für Endverbraucher im Onlineshop zur Verfügung. Der Partner erhält für die über den Online-Shop an seine Kunden verkauften Produkte eine Provision.
- 2.3 Die Aus- und Durchführung der Bestellungen an die Kunden erfolgt gemäß der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der FPE.
- 2.6 FPE ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihm geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.

3. Vergütung

3.1 Provision

Der Partner erhält für die in diesem Vertrag unter Ziffer 2.2 und 2.3 beschriebenen Leistungen 10 (zehn) Prozent der über den Online Shop durch seine Kunden erzielten Netto-Umsatzerlöse als Provision.

3.2 Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung der Umsatzerlöse erfolgt monatlich. Die FPE stellt ihrem Partner eine Aufstellung zur Verfügung, auf deren Basis er die Käufe seiner Kunden anonymisiert nachvollziehen kann. Die Zahlungen sind 14 Tage nach Übermittlung der Aufstellung fällig.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 4.2 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.4 Die Kündigung erfolgt in Textform und kann auf dem Postweg, per Telefax oder elektronisch (contact@fpe.de) übermittelt werden.

5. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 5.1 Beide Parteien werden alle vertraulichen Informationen und Unterlagen, die sie von der anderen Partei im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erhalten, nur zur Ausführung des Kooperationsvertrages verwenden. Solange und soweit die vertraulichen Informationen und Unterlagen nicht allgemein bekannt geworden sind oder die andere Partei nicht vorher schriftlich zugestimmt hat, werden die Parteien die vertraulichen Informationen und Unterlagen gegenüber Dritten auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus vertraulich behandeln und nur mit Zustimmung der anderen Partei verwenden.
- 5.2 Es ist dem Partner untersagt, personen- und unternehmensbezogene Daten, von im Rahmen des Vertrags Kenntnis erlangt wird, außerhalb der Abwicklung dieses Vertrags zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Regelung besteht über die Beendigung des Vertrags hinaus.
- 5.3 Die Parteien verpflichten sich, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO zu beachten.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen ist soweit gesetzlich zulässig das für den Verwaltungssitz von FPE zuständige Gericht.
- 6.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 6.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen Bestandteile werden durch eine Regelung ersetzt, die dem erkennbaren Willen der Vertragspartner bei Vertragsschluss wirtschaftlich möglichst nahekommt.